

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹³¹ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹³²,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Indiens für die Ausrichtung der achten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien vom 23. Oktober bis 1. November 2002 in Neu-Delhi,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Exekutivsekretärs des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³³,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹³⁴, in der die Staats- und Regierungschefs den Beschluss trafen, alles zu tun, um sicherzustellen, dass das Protokoll von Kyoto möglichst bis zum zehnten Jahrestag der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung im Jahre 2002 in Kraft tritt, und mit der verlangten Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen zu beginnen¹³⁵,

1. *fordert* die Staaten *auf*, gemeinsam auf die Verwirklichung des letztendlichen Ziels des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹²⁹ hinzuwirken;

2. *stellt fest*, dass die Staaten, die das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³⁰ ratifiziert haben, die Staaten, die dies noch nicht getan haben, mit großem Nachdruck auffordern, es rasch zu ratifizieren;

3. *nimmt Kenntnis* von der Ministererklärung von Delhi über Klimaänderungen und nachhaltige Entwicklung, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer achten Tagung verabschiedet wurde;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von den laufenden Arbeiten der Verbindungsgruppe der Sekretariate und Amtsträger der zuständigen Nebenorgane des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹³⁶, und des Übereinkommens

über die biologische Vielfalt¹³⁷ und befürwortet die Zusammenarbeit zur Förderung der Komplementarität zwischen den drei Sekretariaten, bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

5. *bittet* den Exekutivsekretär des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, der Generalversammlung zu gegebener Zeit auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

6. *bittet* die Konferenzen der Vertragsparteien der multilateralen Umweltübereinkommen, bei der Festlegung von Tagungsterminen die Termine der Tagungen der Generalversammlung und der Kommission für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen, um die angemessene Vertretung der Entwicklungsländer bei diesen Tagungen zu gewährleisten;

7. *beschließt*, den Unterpunkt "Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/258

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.3, Ziffer 16)¹³⁸.

57/258. Weltkonferenz über Klimaänderungen

Die Generalversammlung,

in dem Bewusstsein, dass Änderungen des Erdklimas und ihre nachteiligen Auswirkungen die gesamte Menschheit betreffen,

sowie in dem Bewusstsein, dass die Klimaänderungen globaler Natur sind und daher eine möglichst breite Zusammenarbeit im Einklang mit den Bestimmungen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹³⁹ erfordern,

erfreut über die im System der Vereinten Nationen derzeit unternommenen Arbeiten im Bereich der Klimaänderungen, insbesondere im Rahmen des Übereinkommens, das das wichtigste Rechtsinstrument für die Bewältigung dieses globalen Anliegens ist,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁴⁰ und des Durchführungsplans

¹³¹ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹³² Ebd., Resolution 2, Anlage.

¹³³ Siehe A/57/359.

¹³⁴ Siehe Resolution 55/2.

¹³⁵ Ebd., Ziffer 23.

¹³⁶ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480.

¹³⁷ Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619.

¹³⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹³⁹ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822.

¹⁴⁰ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹⁴¹,

sowie unter Berücksichtigung der Ministererklärung von Delhi über Klimaänderungen und nachhaltige Entwicklung, die von der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen auf ihrer vom 23. Oktober bis 1. November 2002 in Neu-Delhi abgehaltenen achten Tagung verabschiedet wurde,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den Feststellungen in dem dritten Lagebericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen¹⁴², in dem die Gruppe bestätigte, dass eine maßgebliche Senkung der weltweiten Emissionen erforderlich ist, um das letztendliche Ziel des Übereinkommens zu erreichen, und die laufende Prüfung der praktischen Bedeutung dieses Berichts durch das Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung anerkennend,

in Bekräftigung des Durchführungsplans von Johannesburg, in dem die Staaten, die das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹⁴³ ratifiziert haben, die Staaten, die dies noch nicht getan haben, mit großem Nachdruck dazu auffordern, es rasch zu ratifizieren¹⁴⁴,

in dem Bewusstsein, dass die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten und die Netzwerke für den Austausch wissenschaftlicher Daten und Informationen gestärkt werden müssen,

betonend, dass die Weltkonferenz über Klimaänderungen den durch das Übereinkommen geschaffenen Prozess stützen wird,

feststellend, wie wichtig es ist, dass Regierungen, Parlamente, internationale und nationale Organisationen, die Wissenschaft, der Privatsektor und andere Vertreter der Zivilgesellschaft auf breiter Basis an diesem Prozess mitwirken,

1. *begrüßt* die Initiative der Regierung der Russischen Föderation, die Weltkonferenz über Klimaänderungen vom 29. September bis 3. Oktober 2003 nach Moskau einzuberufen, als Forum für einen Meinungsaustausch zwischen der Wissenschaft, den Regierungen, den Parlamenten, den internationalen und nationalen Organisationen, dem Privatsektor und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft und für die Erleichterung der

Umsetzung der bestehenden grundsatzpolitischen Leitlinien in Bezug auf die Klimaänderungen;

2. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen sowie die anderen internationalen und nationalen Organisationen, die Parlamente, die Wissenschaft, den Privatsektor und andere Vertreter der Zivilgesellschaft, aktiv an der Konferenz mitzuwirken;

3. *legt* den Mitgliedstaaten, dem System der Vereinten Nationen und allen anderen Akteuren *nahe*, die Konferenz dafür zu nutzen, das Bewusstsein für die Wichtigkeit internationaler Anstrengungen zur Bewältigung der Klimaänderungen zu erhöhen.

RESOLUTION 57/259

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/532/Add.4, Ziffer 9)¹⁴⁵.

57/259. Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/196 vom 21. Dezember 2001 und andere Resolutionen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika¹⁴⁶,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung Italiens für die Ausrichtung der ersten Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens vom 11. bis 22. November 2002 am Amtssitz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen in Rom,

unter Berücksichtigung der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁴⁷ und des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹⁴⁸,

mit Interesse Kenntnis nehmend von den von einigen Regierungen, internationalen Organisationen und wichtigen Gruppen

¹⁴¹ Ebd., Resolution 2, Anlage.

¹⁴² *Climate Change 2001* (Cambridge, Vereinigtes Königreich, Cambridge University Press, Juli 2001 und März 2002), vier Bände.

¹⁴³ FCCC/CP/1997/7/Add.1, Beschluss 1/CP.3, Anlage.

¹⁴⁴ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 2, Anlage, Ziffer 38.

¹⁴⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁴⁶ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480.

¹⁴⁷ Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002) Kap. I, Resolution 1, Anlage.

¹⁴⁸ Ebd., Resolution 2, Anlage.